

Management Summary: EU-Trilog (Kommission, Parlament und Rat)

EU-Aktionsplan

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 haben weltweit die Regierungen beschlossen, einen nachhaltigeren Weg für unseren Planeten und unsere Wirtschaft zu forcieren. Der EU-Aktionsplan vereint dabei regulatorische Anforderungen für Asset Manager und Anlageberater. Ziel des Aktionsplans ist es, die Kapitalflüsse auf den Umbau einer nachhaltigen Wirtschaft auszurichten, Nachhaltigkeit stärker in das Risikomanagement zu integrieren und die Transparenz im Hinblick auf nachhaltige Finanzprodukte zu fördern.

Die im Aktionsplan vorgesehenen Initiativen gelten als Maßnahmen, die entweder in Form eines Legislativvorschlags, einer Maßnahme der zweiten Ebene oder einer nichtlegislativen Maßnahme betrachtet werden können.

So beinhaltet der EU-Aktionsplan zu Beginn die Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Investments und darüber hinaus die Schaffung von Normen und Kennzeichen für umweltfreundliche Finanzprodukte. Zugleich spielt die Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte eine zentrale Rolle, sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung. Weiterhin fokussieren sich die regulatorischen Anforderungen auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks und auf eine bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Ratings und Marktanalysen. Zudem behandelt der EU-Aktionsplan die Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern. Das Thema der Nachhaltigkeit in Aufsichtsvorschriften wird innerhalb ebenfalls abgedeckt. Eine Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung wird ebenfalls berücksichtigt – ebenso wie die Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und dem Abbau von kurzfristigem Denken an den Kapitalmärkten.

Quelle

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0097>